

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Mülltrennung und Recycling in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Abfallaufkommen (aufgeschlüsselt nach Sparten) in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Welche unterschiedlichen Regelungen gibt es bei der Mülltrennung bzw. der Abfallentsorgung in Baden-Württemberg?
3. Welche Stadt- und Landkreise waren bei der Reduktion des Abfallaufkommens besonders erfolgreich und welche haben ihre Recycling-Quote erhöht?
4. Welche Erkenntnisse werden daraus für die Abfall- und Kreislaufwirtschaft im Land gezogen?
5. Wie hat sich das Aufkommen von Kunststoffabfall in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie viel Prozent werden recycelt bzw. energetisch verwertet?
6. Wie viele Tonnen Abfall hat Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren in andere Bundesländer, das europäische Ausland und das Nicht-EU-Ausland exportiert?
7. Wie werden Seltene Erden in Baden-Württemberg entsorgt bzw. recycelt?
8. Welche gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen findet sie notwendig, um Abfallvermeidung und Recycling-Quoten zu erhöhen?

17.09.2019

Gramling CDU

Begründung

Der weltweite Verbrauch von Ressourcen und fossilen Energieträgern steigt nach wie vor deutlich an. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir mit den uns vorhandenen Ressourcen sparsam umgehen. Der Abfall- und Kreislaufwirtschaft kommt hierbei eine besondere Bedeutung hinzu. Die Kleine Anfrage soll klären, wie sich der „status quo“ in Baden-Württemberg darstellt und welche Vorgaben und Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden müssen.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 Nr. 25-8981.60/10/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Abfallaufkommen (aufgeschlüsselt nach Sparten) in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Aufkommen an Abfällen in Baden-Württemberg seit 2013 nach Abfallarten

Abfallarten		2013	2014	2015	2016	2017
		1 000 t				
Insgesamt	insgesamt	45 482,2	45 764,8	47 026,2	50 411,8	49 706,2
Siedlungsabfälle	zusammen	5 841,9	5 968,2	5 897,9	6 026,3	5 990,7
Haushaltsabfälle	zusammen	4 773,1	4 872,1	4 856,5	4 951,5	4 964,6
Haushaltsabfälle	Hausmüll und Sperrmüll	1 525,3	1 526,9	1 534,8	1 529,2	1 522,5
Haushaltsabfälle	getrennt erfasste Grünabfälle, Abfälle aus der Biotonne	1 379,0	1 481,9	1 449,2	1 536,5	1 546,1
Haushaltsabfälle	Wertstoffe aus Haushalten	1 788,1	1 781,9	1 790,6	1 802,8	1 809,9
Haushaltsabfälle	Elektro- und Elektronikaltgeräte	80,7	81,4	81,9	83,0	86,1
Andere Siedlungsabfälle	zusammen	1 068,8	1 096,1	1 041,5	1 074,8	1 026,2
Abfälle aus Produktion und Gewerbe	zusammen	1 807,9	1 644,6	1 959,0	2 627,0	2 670,5
Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen	zusammen	239,5	228,5	236,2	234,8	238,2
Bau- und Abbruchabfälle (Baumassenabfälle)¹⁾	zusammen	35 988,9	36 283,0	37 263,7	39 693,8	38 962,3
Bau- und Abbruchabfälle (Baumassenabfälle) ¹⁾	Bodenaushub	24 213,5	25 412,6	26 597,7	28 288,2	27 588,2
Bau- und Abbruchabfälle (Baumassenabfälle) ¹⁾	Bauschutt, Straßenaufbruch, andere Bau- und Abbruchabfälle	11 775,5	10 870,3	10 666,0	11 405,6	11 374,1
Gefährliche Abfälle	zusammen	1 603,9	1 640,5	1 669,4	1 829,9	1 844,5
Gefährliche Abfälle	verunreinigte Böden und Bauschutt	761,2	785,5	822,5	963,5	965,4
Gefährliche Abfälle	gefährliche Abfälle aus Produktion und Entsorgung	842,7	855,0	846,8	866,3	879,0

1) Teilmenge der in Bauschuttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen behandelten Abfälle in ungeraden Jahren aus dem Vorjahr übernommen. Berechnungsstand Februar 2019

Datenquelle: Erhebungen der Abfallentsorgung nach §§ 3 bis 5 Umweltstatistikgesetz.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Für das Jahr 2018 liegt die Berechnung des Gesamtabfallaufkommens noch nicht vor.

2. *Welche unterschiedlichen Regelungen gibt es bei der Mülltrennung bzw. der Abfallentsorgung in Baden-Württemberg?*

Für Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen (§ 11 Abs. 1) sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar (§ 14 Abs. 1). Die Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist in § 17 KrWG festgelegt. Von der Überlassungspflicht ausgenommen sind Abfälle, die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht unterliegen (z. B. [Verkaufs-]Verpackungen, die dem Regime der Dualen Systeme unterliegen, Batterien, Elektrogeräte), die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden oder die im Rahmen einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung ordnungsgemäß verwertet werden.

Die Stadt- und Landkreise regeln im Rahmen der Überlassungspflichten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in eigener Organisationshoheit durch Satzung für die Grundstücke ihres Gebietes den Anschluss an die Einrichtungen der Abfallentsorgung sowie die Benutzung dieser Einrichtungen. Sie regeln durch Satzung auch, welche Abfälle getrennt zu überlassen sind, sowie in welcher Weise, an welchem Ort und zu welcher Zeit ihnen die Abfälle zu überlassen sind (§ 10 Abs. 1 Landesabfallgesetz). Diese Regelungen sind teilweise unterschiedlich ausgestaltet. Dies kann die Ausgestaltung als Hol- oder Bringsystem, die Größe und die Farbe der Abfallbehälter, die Abfuhrhythmen, die Sammlung mit Tonnen oder Beuteln (in zwei Landkreisen wird der Bioabfall in Beuteln gesammelt) oder unterschiedliche Serviceleistungen (z. B. Tonnenreinigung) betreffen.

Die Kreise Ludwigsburg und Enzkreis haben ein Sondersammelsystem mit zwei Grünen Tonnen „Flach“ und „Rund“. Darüber hinaus bieten vier Stadt- und Landkreise „Sogenannte Wertstofftonnen“ an, in denen eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und sogenannten Stoffgleichen Nichtverpackungen (StNVP) erfolgt. Dies sind der Stadtkreis Karlsruhe, der Landkreis Karlsruhe, der Stadtkreis Mannheim sowie der Rhein-Neckar-Kreis. Wertstofftonnen können sich sowohl in der Trägerschaft (z. B. Kombitonne mit geteilter Organisationsverantwortung auf Basis von Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorger und den dualen Systemen, Wertstofftonne in vornehmlich kommunaler Organisationsverantwortung oder Wertstofftonne in Organisationsverantwortung der dualen Systeme) als auch in der Ausgestaltung (zulässiger Inhalt, Abfuhrhythmus usw.) unterscheiden. Der Landkreis Böblingen hat im Jahr 2012 eine eigene Wertstofftonne (ohne Beteiligung eines dualen Systems) eingeführt.

Eine Übersicht zur Ausgestaltung des Leistungsspektrums der Stadt- und Landkreise bietet die Darstellung in Kapitel 7 der jährlichen Abfallbilanz.

Für gewerbliche Siedlungsabfälle und bestimmte Bau- und Abbruchabfälle regelt zusätzlich die Gewerbeabfallverordnung, dass die Fraktionen Papier, Pappe und Karton, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien und Bioabfälle getrennt zu sammeln und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen sind. Soweit eine getrennte Sammlung nicht möglich oder zumutbar ist, müssen die Abfallgemische, vor der Entsorgung, soweit möglich und zumutbar, vorbehandelt werden. Ausgenommen hiervon sind Abfälle zur Beseitigung, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorger zu überlassen sind, soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden.

3. *Welche Stadt- und Landkreise waren bei der Reduktion des Abfallaufkommens besonders erfolgreich und welche haben ihre Recycling-Quote erhöht?*

Untereinander vergleichbare Aussagen zum Abfallaufkommen auf Ebene der Stadt- und Landkreise sind nur möglich für die Teilmenge der kommunal entsorgten Abfälle und hier insbesondere für die in privaten Haushalten erzeugten, sogenannten häuslichen Abfälle: Haus- und Sperrmüll, Abfälle aus der Biotonne, Wertstoffe aus Haushalten. Für eine Auswertung der Jahre 2013 bis 2018 wird auf die Tabelle „Veränderung der häuslichen Abfälle“ im *Anhang* verwiesen.

Recyclingquoten im Sinne des letztendlichen Verbleibs der häuslichen Abfälle können nicht berechnet werden, da die Datenerhebung bei dem ersten Behandlungsverfahren endet, welches die Abfälle nach der Einsammlung durchlaufen. Da die Getrenntsammlung der werthaltigen Abfallfraktionen eine zwingende Voraussetzung für ihr Recycling ist, wurde in der Tabelle als Näherungsgröße der Anteil der getrennt gesammelten Fraktionen Bioabfälle und Wertstoffe am gesamten häuslichen Abfallaufkommen ausgewiesen.

4. Welche Erkenntnisse werden daraus für die Abfall- und Kreislaufwirtschaft im Land gezogen?

Insgesamt konnten in den letzten fünf Jahren rund die Hälfte der Stadt- und Landkreise das Aufkommen an Haus- und Sperrmüll reduzieren. Besondere Erfolge haben dabei die Stadt- und Landkreise erzielt, in denen die Biotonne in den letzten Jahren eingeführt wurde. Es gilt daher in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen die getrennte Erfassung von Bioabfällen weiter zu steigern und die hochwertige Verwertung durch den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur zu fördern.

Das Aufkommen an Wertstoffen pro Einwohner/-in und Jahr hat sich über das ganze Land betrachtet geringfügig verringert. Dies ist insbesondere auf das zurückgegangene Aufkommen an Papierabfällen zurückzuführen. Auch im Bereich der Wertstoffe gilt, die getrennte Sammlung weiter auszubauen. Zu den Maßnahmen des Landes wird auf die Stellungnahme zu Frage 8 verwiesen.

5. Wie hat sich das Aufkommen von Kunststoffabfall in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie viel Prozent werden recycelt bzw. energetisch verwertet?

Die amtlichen Abfallstatistiken können das Aufkommen von Kunststoffabfällen nur sehr eingeschränkt abbilden, da Kunststoffe häufig zusammen mit anderen Abfallstoffen gesammelt und entsorgt werden. Kunststoffabfälle aus privaten Haushalten werden beispielsweise überwiegend über den gelben Sack/die gelbe Tonne (Verpackungsgemische) oder über die graue Tonne (Restmüll) entsorgt. Bei gewerblichen Kunststoffabfällen kommt die Schwierigkeit hinzu, dass insbesondere Fraktionen, die sich für das Recycling eignen, als Ware gehandelt werden. Dies bedeutet häufig, dass sie das Abfallregime und damit den Erfassungsbereich der amtlichen Abfallstatistiken verlassen.

Daten zu Kunststoffabfällen aus privaten Haushalten sind in den *Anlagen* beige-fügt:

- Tabelle „Kunststoffe und Styropor aus kommunaler Wertstoffsammlung“
- Tabelle „Entsorgung der Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern durch die Dualen Systeme“

Für Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff bieten die kommunalen Entsorgungsbetriebe eine getrennte Sammlung auf ihren Wertstoffhöfen an. Die kommunalen Sammelmengen werden in der Abfallbilanz BW erhoben. Dagegen liegt die Entsorgungspflicht für Verpackungen nicht bei der öffentlichen Müllabfuhr sondern bei den Verpackungsherstellern bzw. den Dualen Systemen (z. B. Grüner Punkt). Zu den auf diesem Weg entsorgten (Verkaufs-)Verpackungen wird eine Bundesstatistik durchgeführt. Auf Ebene der Bundesländer können lediglich die eingesammelten Mengen statistisch erfasst werden. Über die Mengen an Kunststoffverpackungen, die nach einer Behandlung, z. B. nach Sortierung der gelben Säcke, einem Recyclingverfahren (werkstoffliche Verwertung) zugeführt werden, liegen ausschließlich Deutschlandzahlen vor.

Daten zur behandelten Menge an Kunststoffabfällen in Entsorgungsanlagen in Baden-Württemberg sind der Tabelle „Entsorgung von Kunststoffen in Abfallbehandlungsanlagen seit 2013 in Baden-Württemberg“ in der *Anlage* zu entnehmen.

6. Wie viele Tonnen Abfall hat Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren in andere Bundesländer, das europäische Ausland und das Nicht-EU-Ausland exportiert?

Dem Umweltministerium liegen keine verwertbaren Informationen aus den abfallwirtschaftlichen Bundesstatistiken vor.

In der Außenhandelsstatistik wird der Warenverkehr Baden-Württembergs mit den Partnerländern nach Warenarten erfasst. Die Prüfung der Außenhandelsstatistik hat ergeben, dass in den dort verwendeten Warenklassifikationen keine zusammengefasste Warengruppe „Abfälle“ geführt wird. Vielmehr handelt es sich bei den Gütergruppen der Außenhandelsstatistik entweder um eine große Zahl einzelner Abfallgüterpositionen oder um zusammengefasste Warengruppen, denen u. a. Abfallgüter zugeordnet sind. Aus diesem Grund kann auf der Grundlage der Außenhandelsstatistik keine Angabe gemacht werden, welche Abfallmenge in den letzten fünf Jahren aus Baden-Württemberg exportiert wurde.

Nur soweit Abfälle nach Abfallverbringungsrecht notifizierungspflichtig sind, liegen bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) entsprechende Daten vor.

Die SAA-Daten stehen auf der Homepage der SAA im pdf-Format zur Verfügung und können über folgenden Link abgerufen werden:
http://www.saa.de/allg_saa_daten.php.

7. Wie werden Seltene Erden in Baden-Württemberg entsorgt bzw. recycelt?

In Baden-Württemberg werden Seltene Erden nicht separat erfasst. Nach dem Kenntnisstand des Umweltministeriums gibt es europaweit nur eine Großanlage, die Seltene Erden aus Batterien und Leuchtmitteln recycelt. Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA BW) gibt es allerdings ein industrienahes Forschungsvorhaben, bei dem es um die Demontage und das Recycling von Batterien und Batteriezellen geht. In diesem Kontext wird auch die Rückgewinnung und Kreislaufführung kritischer Rohstoffe betrachtet.

8. Welche gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen findet sie notwendig, um Abfallvermeidung und Recycling-Quoten zu erhöhen?

Um Abfall zu vermeiden ist es zum einen erforderlich, möglichst lange im Produktstatus zu bleiben (Langlebigkeit, Reparaturmöglichkeit) oder im Stoffstrom etwas gar nicht, in geringerer Masse oder Anzahl zu einem Produkt werden zu lassen und damit auch gleichzeitig Produktionsabfälle zu vermeiden.

Da sich „Abfallvermeidung“ somit im Bereich des Produktrechts bewegt, sind vorrangig produktregelnde Vorschriften gefragt, welche tief in das Wirtschaftsrecht eingreift. Dieses Feld ist im Zuge der Warenverkehrsfreiheit stark von der EU reglementiert. Dies gilt neben einer Vielzahl von abfallrechtlichen Richtlinien und Verordnungen wie z. B. der Abfallrahmenrichtlinie auch z. B. für die Frage der Gestaltung zur Recyclingfähigkeit von Produkten (EU: z. B. Ökodesignrichtlinie), welche erst deutlich höhere Recyclingquoten am Ende möglich macht. Die EU macht zunehmend durch Vorgaben zur Produktverantwortung oder jüngst durch Verbote von bestimmten überflüssigen Kunststoffprodukten wie Trinkhalme oder Einwegplastikgeschirr von ihrer Kompetenz Gebrauch. Auch der Referentenentwurf zum neuen KrWG in Umsetzung des EU-Rechts sieht deutliche Ausweitungen der Produktverantwortung in §§ 23–25 E-KrWG, welche beispielsweise die Verordnungsermächtigung für eine Obhutspflicht (Retouren im Versandhandel nicht zu Abfall werden lassen) und Fragen der Produktgestaltung regeln wollen. Da derzeit auch auf EU-Ebene weitere Maßnahmen insbesondere im Kunststoffbereich diskutiert werden (z. B. auch die Frage von Mikrokunststoffen und ihre Verwendung in Produkten und Anlagen), und auch das KrWG durchaus neue Vorschläge bringt, ist zunächst die Entwicklung zu beobachten und zu begleiten.

Darüber hinaus beteiligt sich Baden-Württemberg wie auch die anderen Bundesländer an dem gemeinsamen Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder, das auch nach der Neuregelung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erhebliche Ausweitungen erfahren wird.

Das Umweltministerium verfolgt dabei besonders drei konkrete Ziele:

1. Im Kunststoffbereich soll die kurzfristige oder einmalige Nutzung von Produkten, insbesondere von Kunststoffen, die materialtechnisch eigentlich auf Langlebigkeit ausgelegt sind, möglichst in eine mehrmalige oder langfristige Nutzung überführt werden. Hier werden z. B. Verbote von Kunststofftüten diskutiert. Vom Umweltministerium wird als langfristig weiterführender eingeschätzt, eine höhere Wertgebung für alle Einweg- und Kurzeitartikel durch Verteuerung (egal welchen Materials) zu verfolgen, sodass der Anreiz besteht, sie möglichst oft und möglichst lange zu verwenden oder erst gar nicht zu kaufen.
2. Eine der größten Abfallströme (unbelasteter Erdaushub) könnte in weitem Umfang vermieden werden, wenn die Baugebiets- und größeren Einzelbauplanungen das Geländeniveau soweit erhöhen würden, dass der anfallende Erdaushub vor Ort sofort wieder verfüllt werden kann (Erdmassenausgleich). Während dies im Straßenbau nach Information des Umweltministeriums schon aus Kostengründen seit vielen Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird, wird der Erdmassenausgleich im Rahmen der Bauplanungsverfahren bislang nur in seltenen Fällen berücksichtigt. Die materiellen Regelungen liegen im Bauplanungsrecht und im Bodenschutzrecht im Grundsatz vor, sind aber in der Praxis weithin unbekannt, obwohl § 10 der Landes-Bauordnung dies sogar ausdrücklich erwähnt. Deshalb wird das Umweltministerium mit dem derzeit im Entstehen befindlichen Entwurf der Novelle zum Landes-Abfallgesetz (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz – LKreiWiG) die unteren Abfallrechtsbehörden und öffentlichen Entsorgungsträger verpflichten, bei allen Beteiligungen im Rahmen von Bauplanungs- und Baugenehmigungsverfahren auf den Erdmassenausgleich hinzuwirken.
3. Darüber hinaus hält das Umweltministerium Maßnahmen für erforderlich, um Rezyklaten aus ehemaligen Produkten oder Verpackungen eine stärkere Marktdurchdringung zu ermöglichen. Bislang sind technisch und kalkulatorisch neue Kunststoffe oft noch billiger als gleichwertige Rezyklatkunststoffe. Das Umweltministerium unterstützt neben freiwilligen Bemühungen der Wirtschaft auch Vorschläge auf EU-Ebene, in geeigneten Produkten einen Mindestrezyklatanteil etwa von 25 % vorzusehen.

Darüber hinaus bedarf es immer noch erheblicher Anstrengungen, um das Thema Abfallvermeidung breit in alle gesellschaftlichen Schichten zu tragen und nachhaltig zu verankern. Hier leistet das Umweltministerium neben den öffentlich-rechtlichen Entsorgern mit verschiedenen Kampagnen und Materialien erhebliche Arbeit, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu sensibilisieren. Das Umweltministerium unterstützt dabei auch den Handel und Hersteller, die bei ihren Kunden eine ähnliche Sensibilisierung erreichen wollen, wie z. B. Projekte zum unverpackten Kauf von Obst und Gemüse oder zum Einsatz von Rezyklaten bei der Herstellung von Kunststoffverpackungen.

Da Verpackungen bei der Kunststoffproduktion nur rund einen Anteil von 40 % ausmachen, ist zur Sammlung und Verwertung der Kunststoffprodukte auch aus den Haushalten eine umfassende Wertstoffsammlung von Verpackungen und Nichtverpackungen nach wie vor erforderlich.

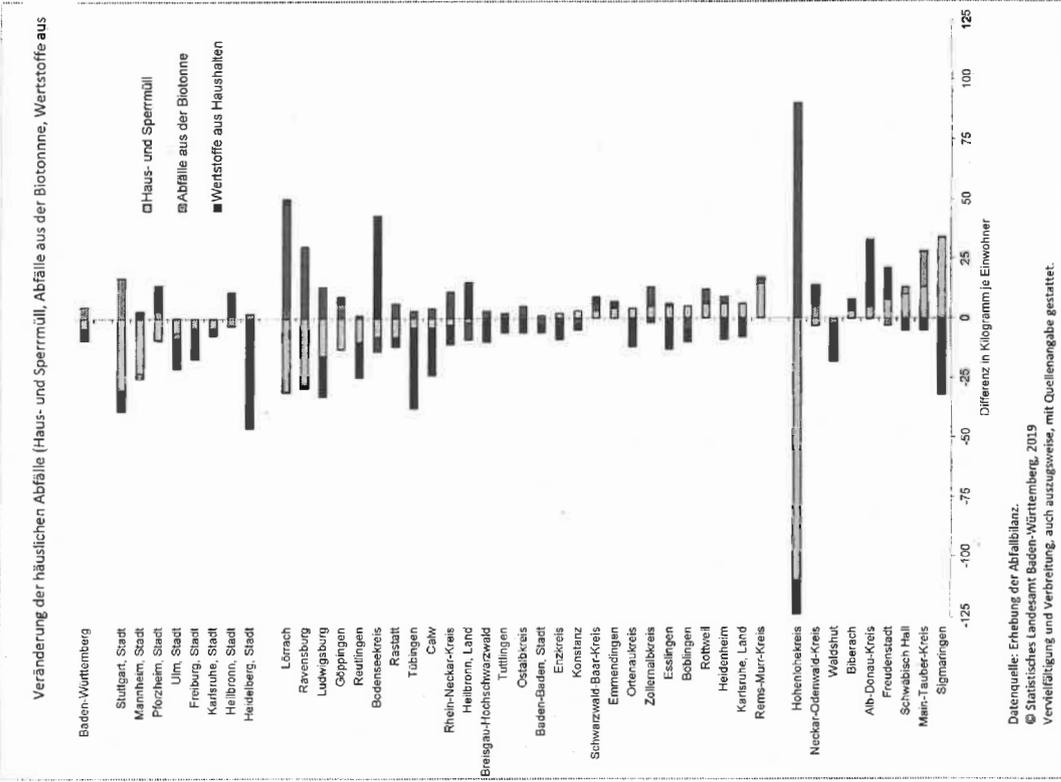
Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

Veränderung der häuslichen Abfälle
(Haus- und Sperrmüll, Abfälle aus der Biotonne, Wertstoffe aus Haushalten)
von 2013 zu 2018

Kreis	Haus- und Sperrmüll		Abfälle aus der Biotonne		Wertstoffe aus Haushalten		Anteil getrennt gesammelte Fraktionen		Haus- und Sperrmüll		Abfälle aus der Biotonne		Wertstoffe aus Haushalten		Anteil getrennt gesammelte Fraktionen		Wertstoffe aus Haushalten		Abfälle aus der Biotonne		Anteil getrennt gesammelte Fraktionen		
	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	kg je Einwohner	%	
Baden-Württemberg	144	45	169	60	140	50	164	60	-4	5	-5	+1											
Kreisfreie Großstädte																							
Stuttgart, Stadt	216	22	116	39	186	39	107	44	-30	17	-9	+5											
Mannheim, Stadt	256	33	137	40	235	40	140	42	-23	2	3	+2											
Pforzheim, Stadt	181	24	147	49	173	27	159	52	-9	3	11	+3											
Ulm, Stadt	128	41	202	65	122	36	189	65	-6	2	-13	-0											
Freiburg, Stadt	113	68	169	68	109	68	165	87	-4	0	-13	-0											
Karlsruhe, Stadt	149	47	189	59	145	46	166	59	-4	1	-2	+0											
Heilbronn, Stadt	179	57	143	53	180	54	153	54	1	-3	10	+1											
Heidelberg, Stadt	144	58	169	63	146	57	143	58	2	-1	-45	-5											
Städtische Kreise																							
Lörrach	193	-	191	50	163	48	193	60	-31	48	2	+10											
Ravensburg	121	131	52	93	30	130	63	30	+28	30	-1	+11											
Ludwigshafen	150	44	180	60	134	57	162	62	-16	13	-17	+2											
Göppingen	208	-	151	42	194	6	154	45	-13	6	3	+3											
Reutlingen	141	61	162	61	132	63	146	61	-10	1	-15	+0											
Bodenseekreis	121	81	151	66	114	75	194	70	-8	6	43	+5											
Rastatt	95	73	181	73	87	79	177	74	-8	6	-4	+2											
Tübingen	102	38	166	67	98	41	132	64	-4	3	-34	-3											
Calw	69	77	225	81	65	81	208	81	-4	4	-20	+0											
Rhein-Neckar-Kreis	127	68	181	67	123	79	183	68	-3	11	-8	+1											
Heilbronn, Land	158	77	127	56	156	71	141	60	-2	7	15	+1											
Breisgau-Hochschwarzwald	144	64	156	60	143	67	147	66	-1	3	9	-0											
Tuttlingen	131	88	167	86	131	89	161	68	0	2	6	-0											
Ostalbkreis	117	30	175	64	118	33	189	63	1	4	-6	-1											
Baden-Baden, Stadt	152	133	220	70	154	130	217	69	1	-3	-3	-1											
Enzelsreis	147	19	201	60	149	19	191	59	2	0	-9	-1											
Konstanz	121	106	155	68	124	104	153	67	3	-3	-2	-1											
Schwarzwald-Baar-Kreis	132	43	170	62	135	46	173	62	3	3	3	+0											
Emmendingen	179	-	173	49	183	-	176	49	4	-	3	-0											
Orientalkreis	204	-	190	48	208	-	178	46	4	-	12	-2											
Zollernalbkreis	100	45	182	69	105	53	180	68	5	8	-2	-0											
Esslingen	127	70	175	68	132	71	162	64	5	1	-13	-2											
Böblingen	196	88	166	65	142	84	161	63	5	-5	-5	-2											
Rotweil	107	63	142	66	113	69	142	65	6	6	-0	-1											
Heidenheim	98	56	184	71	104	59	175	69	6	3	-9	-2											
Karlsruhe, Land	131	-	204	61	137	-	198	59	6	-	8	-2											
Rems-Murr-Kreis	112	82	158	68	126	84	158	66	15	2	0	-3											
Ländliche Kreise																							
Hohenlohekreis	220	-	175	44	110	60	181	68	110	90	-14	+20											
Neckar-Odenwald-Kreis	139	4	195	59	138	9	206	61	-3	5	9	+2											
Waldshut	146	-	235	61	145	-	219	60	-2	-	-16	-1											
Biberach	147	-	167	53	150	53	172	53	3	-	5	+0											
Alb-Donau-Kreis	110	10	155	80	115	10	183	63	5	-0	28	+3											
Freudenstadt	66	95	168	90	74	92	182	79	8	-3	13	-1											
Schwäbisch Hall	124	35	132	57	135	39	128	55	10	3	-5	-2											
Main-Tauber-Kreis	76	96	163	79	89	110	178	76	13	15	-5	-2											
Sigmaringen	100	-	218	69	134	-	186	66	15	34	-	-10											

Datenquelle: Erhebung der Abfallbilanz.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Anlage 2

Kunststoffe und Styropor aus kommunaler Wertstoffsammlung
(ohne Verpackungen der Dualen Systeme) seit 2013 in Baden-Württemberg

Jahr	Sammelmenge	
	Tonnen	
2013	7 156	
2014	6 261	
2015	8 103	
2016	10 291	
2017	12 584	
2018	15 080	

Datenquelle: Erhebung der Abfallbilanz.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Anlage 3

Entsorgung der Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern durch die Dualen Systeme

Zurückgenommene Verkaufsverpackungen in Baden-Württemberg seit 2013

Jahr	Zurückgenommene Menge		Verpackungsart
	Tonnen		
2013	12 244	Kunststoffe	
2014	12 641	Kunststoffe	
2015	6 535	Kunststoffe	
2016	6 844	Kunststoffe	
2017	6 800	Kunststoffe	
2013	412 231	Gemischte Verpackungen (z.B. Leichtstoff-Fraktionen, LVP)	
2014	410 602	Gemischte Verpackungen (z.B. Leichtstoff-Fraktionen, LVP)	
2015	369 299	Gemischte Verpackungen (z.B. Leichtstoff-Fraktionen, LVP)	
2016	372 437	Gemischte Verpackungen (z.B. Leichtstoff-Fraktionen, LVP)	
2017	363 536	Gemischte Verpackungen (z.B. Leichtstoff-Fraktionen, LVP)	

Datenquelle: Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Verbleib der bundesweit eingesammelten Verkaufsverpackungen 2017
Abgegebene Menge nach der Sortierung, einschließlich getrennt erfasster Materialien

Materialart	werkstoffliche Verwertung	andere Formen der stofflichen Verwertung	energetische Verwertung	andere Formen der Verwertung	sonstiger Verbleib	Prozent	
Kunststoffe ¹⁾	37,8	0,7	61,3	0,0	0,1		

1) Einschließlich Verbunde mit Hauptbestandteil dieser Materialart.

Datenquelle: Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen; Destatis, Fachserie 19, Reihe 1, Tabelle 22.2; eigene Berechnungen.

Anlage 4

**Entsorgung von Kunststoffen*) in Abfallbehandlungsanlagen
seit 2013 in Baden-Württemberg**

Jahr	Behandelte Menge insgesamt	darunter mit Herkunft aus	
		Baden- Württemberg	sonstige
2013	207 361	140 068	67 293
2014	196 849	122 804	74 045
2015	215 634	134 329	81 305
2016	278 293	194 983	83 310
2017	309 238	184 915	124 323

*) ausgewählte AVV-Schlüssel: 150102, 020104, 070213, 120105, 160119, 170203, 191204, 200139

Datenquelle: Erhebung über die Abfallentsorgung.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet.